

AZ: 9000-hu

Horn, am 20. November 2025

Betr.: Voranschlag 2026
Auflegung des Entwurfes

KUNDMACHUNG

Der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2026 liegt gemäß § 73 Abs.1 NÖ Gemeindeordnung 1973 ab 21. November 2025 durch zwei Wochen im Stadtamt Horn zur öffentlichen Einsicht auf.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied im Stadtamt Horn schriftlich Stellungnahmen zum Voranschlag 2026 einbringen.

Der Bürgermeister:



Mag. Gerhard Lentschig

An der Amtstafel
angeschlagen am: 21. November 2025

Von der Amtstafel
abzunehmen am: 9. Dezember 2025

Von der Amtstafel
abgenommen am: